



Disclaimer: unless otherwise agreed by the Council of UPOV, only documents that have been adopted by the Council of UPOV and that have not been superseded can represent UPOV policies or guidance.

This document has been scanned from a paper copy and may have some discrepancies from the original document.

Avertissement: sauf si le Conseil de l'UPOV en décide autrement, seuls les documents adoptés par le Conseil de l'UPOV n'ayant pas été remplacés peuvent représenter les principes ou les orientations de l'UPOV.

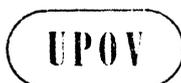
Ce document a été numérisé à partir d'une copie papier et peut contenir des différences avec le document original.

Allgemeiner Haftungsausschluß: Sofern nicht anders vom Rat der UPOV vereinbart, geben nur Dokumente, die vom Rat der UPOV angenommen und nicht ersetzt wurden, Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder.

Dieses Dokument wurde von einer Papierkopie gescannt und könnte Abweichungen vom Originaldokument aufweisen.

Descargo de responsabilidad: salvo que el Consejo de la UPOV decida de otro modo, solo se considerarán documentos de políticas u orientaciones de la UPOV los que hayan sido aprobados por el Consejo de la UPOV y no hayan sido reemplazados.

Este documento ha sido escaneado a partir de una copia en papel y puede que existan divergencias en relación con el documento original.



C/XI/2

ORIGINAL: englisch

DATUM: 29. Juli 1977

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN

GENEVE

DER RAT

Elfte ordentliche Tagung
Genf, 6. bis 9. Dezember 1977

JAHRESBERICHT DES GENERALSEKRETÄRS FÜR DAS JAHR 1976

(Achstes Jahr)

I. Stand des Verbands

1. Ende 1976 bestand der Internationale Verband zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV) aus den folgenden sieben Verbandsstaaten: Belgien, Dänemark, Deutschland (Bundesrepublik), Frankreich, Niederlande, Schweden, Vereinigtes Königreich. Belgien hatte seine Ratifikationsurkunde zum Internationalen Übereinkommen zum Schutz von Pflanzenzüchtungen am 5. November 1976 hinterlegt und wurde so am 5. Dezember 1976 ein UPOV-Verbandsstaat. Am 6. Oktober 1976 suchte die Republik von Südafrika um Zulassung zum Beitritt zum UPOV-Übereinkommen nach; dieses Gesuch wurde im November 1976 vom Rat der UPOV positiv beschieden. Die Republik von Südafrika hat ihre Beitrittsurkunde jedoch noch nicht hinterlegt.

2. Ende 1976 war die Zusatzakte vom 10. November 1972 zur Änderung des Internationalen Übereinkommens zum Schutz von Pflanzenzüchtungen noch nicht in Kraft getreten. Vor 1976 hatten Dänemark, Frankreich und Schweden diese Zusatzakte ratifiziert und im Verlauf des Jahres 1976 Deutschland (Bundesrepublik) (am 23. Juli 1976) und Belgien (am 5. November 1976) ihre Ratifikationsurkunde hinterlegt.

II. Tagungen

3. Im Verlauf des Jahres 1976 haben die einzelnen Organe der UPOV die nachstehend aufgezählten Tagungen durchgeführt (soweit nichts anderes angegeben in Genf).

4. Der Rat hielt unter dem Vorsitz von Herrn B. Laclavière (Frankreich) drei Tagungen ab: die zweite ausserordentliche Tagung am 11. März 1976, die zehnte ordentliche Tagung vom 13. bis 15. Oktober 1976 und die dritte ausserordentliche Tagung am 16. und 17. November 1976. An der zehnten ordentlichen Tagung des Rates nahmen Beobachter von Unterzeichnerstaaten (Belgien und schweizerische Eidgenossenschaft) und von einer Anzahl interessierter Nichtverbandsstaaten, nämlich: Australien, Irland, Japan, Kanada, Luxemburg, Neuseeland, Polen, Senegal, Spanien, Südafrika, Ungarn und den Vereinigten Staaten von Amerika, teil. Der Rat traf unter anderem folgende Entscheidungen:

i) Der Rat nahm Änderungen der Geschäftsordnung über die technische und administrative Zusammenarbeit zwischen der UPOV und der WIPO und zu der Verwaltungsordnung der UPOV an.

ii) Er billigte den Jahresbericht und den Finanzbericht für 1975 und stellte das Programm und den Haushaltsplan für 1977 auf.

iii) Er entschied einstimmig, die nächste Diplomatische Konferenz zur Revision des UPOV-Übereinkommens im Oktober 1978 abzuhalten.

iv) Er nahm zustimmend von der Erklärung betreffend Artikel 7 des UPOV-Übereinkommens Kenntnis, die vom UPOV-Sachverständigenausschuss für die Auslegung und Revision des Übereinkommens abgefasst worden war. Die Erklärung gibt eine Auslegung des in dem besagten Artikel verwandten Wortes "Prüfung" wieder.

v) Er übertrug dem UPOV-Sachverständigenausschuss für die Internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Prüfung die Befugnis, das UPOV-Musterformblatt zur Anmeldung einer Sorte zur Erteilung des Sortenschutzes und das UPOV-Musterformblatt zur Anmeldung einer Sortenbezeichnung anzunehmen. Er stimmte ebenfalls der von diesem Sachverständigenausschuss auf seiner vierten Tagung getroffenen Entscheidung zu, die Aufgabe, ein mehrseitiges System der Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Sortenschutzes einzuführen, Schritt für Schritt zu lösen, nachdem Erfahrungen mit der Zusammenarbeit auf der Grundlage der zwischen den Behörden der Verbandsstaaten geschlossenen zweiseitigen Vereinbarungen gesammelt worden sind.

vi) Er billigte inhaltlich das von dem Technischen Lenkungsausschuss erstellte Formblatt für technische Fragebogen sowie das Formblatt für technische Prüfungsberichte, das für den Austausch von Prüfungsberichten auf der Grundlage von zweiseitigen Vereinbarungen, die sich auf die UPOV-Mustervereinbarung für die internationale Prüfung von Sorten stützen, erstellt worden ist.

5. Der Beratende Ausschuss hielt seine dreizehnte Tagung am 10. und 11. März 1976 und seine vierzehnte Tagung am 12. und 15. Oktober 1976 unter dem Vorsitz von Herrn B. Laclavière (Frankreich) ab. Auf diesen Tagungen bereitete er die Arbeit des Rats vor.

6. Der Sachverständigenausschuss für die Auslegung und Revision des Übereinkommens hielt seine dritte Tagung vom 17. bis 19. Februar 1976 und seine vierte Tagung vom 14. bis 17. September 1976 unter dem Vorsitz von Herrn H. Skov (Dänemark) ab. Auf beiden Tagungen erörterte der Sachverständigenausschuss Vorschläge für die Revision oder für eine flexiblere Auslegung derjenigen Bestimmungen des UPOV-Übereinkommens, die Hindernisse für den Beitritt weiterer Staaten zur UPOV darstellen könnten.

7. Der Sachverständigenausschuss für die Internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Prüfung hielt seine fünfte Tagung am 5. Mai 1976 und seine sechste Tagung am 16. und 17. September 1976 unter dem Vorsitz von Herrn J.I.C. Butler (Niederlande) ab. Während beider Tagungen erörterte der Sachverständigenausschuss den Entwurf eines UPOV-Musterformblattes zur Anmeldung einer Sorte zur Erteilung des Sortenschutzes und den Entwurf eines UPOV-Musterformblattes zur Anmeldung einer Sortenbezeichnung. Auf seiner sechsten Tagung nahm er, nachdem ihm die Befugnis hierzu vom Rat übertragen worden war, beide Formblätter an. Der Sachverständigenausschuss nahm ebenfalls davon Kenntnis, dass, als Ergebnis der Annahme des Entwurfs einer UPOV-Mustervereinbarung für die Internationale Zusammenarbeit bei der Prüfung von Sorten, die 1975 auf der neunten ordentlichen Tagung des Rats erfolgt war, bis Mitte November 1976 Frankreich und Deutschland (Bundesrepublik), Frankreich und Schweden sowie die Niederlande und das Vereinigte Königreich zweiseitige Vereinbarungen für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Prüfung abgeschlossen hatten und dass weitere zweiseitige Vereinbarungen in Vorbereitung seien. Auf beiden Tagungen erörterte der Sachverständigenausschuss auch die von den Züchtern zu entrichtenden Gebühren, und auf seiner fünften Tagung empfahl er dem Rat, dass eine Gebühr von wenigstens 1 350 Schweizer Franken für eine normale (zwei Jahre oder Wachstumsperioden umfassende) Prüfung einer neuen Pflanzensorte von Getreide oder einer anderen vergleichbaren Kultur erhoben werden solle. Weiterhin erörterte der Sachverständigenausschuss den Austausch von Prüfungsberichten und nahm zur Kenntnis, dass bis zum 1. Juni 1976 insgesamt 543 Prüfungsberichte zwischen den einzelnen Behörden der Verbandsstaaten ausgetauscht worden seien. In diesem Zusammenhang brachte der Sachverständigenausschuss die Liste der Gattungen und Arten, für die die nationalen Behörden bereit wären, mit anderen nationalen Behörden den Abschluss zweiseitiger Übereinkommen bezüglich der Zusammenarbeit bei der Prüfung in Erwägung zu ziehen, auf den neuesten Stand.

8. Der Technische Lenkungsausschuss hielt seine achte Tagung am 6. und 7. Mai 1976 und seine neunte Tagung vom 17. bis 19. November 1976 unter dem Vorsitz von Dr. D. Böringer (Bundesrepublik Deutschland) ab. Der Lenkungsausschuss erörterte eingehend die in den einzelnen Verbandsstaaten bezüglich der Datenerfassung und -auswertung angewandten Methoden. Er nahm auf seiner achten Tagung Prüfungsrichtlinien für Erdbeere (TG/22/3) und für Tomate (TG/44/3) und auf seiner neunten Tagung solche für Weizen (TG/3/5), Gerste (TG/19/4), Hafer (TG/20/4), Pappel (TG/21/4), Straussgras (TG/30/3), Knaulgras (TG/31/3), Saatwicke (TG/32/3), Wiesenrispe (TG/33/3), Wiesen-, Zwiebellieschgras (TG/34/3), Kirsche (TG/35/3), Herbst-, Mairübe (TG/37/3), Weissklee (TG/38/3), Wiesen-, Rohrschwengel (TG/39/3), Schwarze Johannisbeere (TG/40/3), Rhododendron (TG/42/3), Himbeere (TG/43/3), Blumenkohl (TG/45/3), Zwiebel (TG/46/3), Kohl (TG/48/3) und Möhre (TG/49/3) an. Weiterhin erörterte der Lenkungsausschuss die Anordnung und den Inhalt von technischen Fragebogen für die einzelnen Arten im allgemeinen und nahm Formblätter für diejenigen Arten an, für die bereits früher Prüfungsrichtlinien verabschiedet worden waren. Zusätzlich erörterte der Lenkungsausschuss ein UPOV-Musterformblatt für einen Bericht über die technische Prüfung und verabschiedete dieses Formblatt, nachdem ihm die Befugnis hierzu vom Rat übertragen wurde. Schliesslich erörterte der Lenkungsausschuss Fragen im Zusammenhang mit der Gruppierung von Farben, der Bestimmung und Bezeichnung von einfachen symmetrischen Formen von Flächen und der Benutzung von DDT für die Prüfung von Gerstensorten.
9. Die Technische Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten hielt ihre fünfte Tagung vom 24. bis 26. Mai 1976 in Menstrup (Dänemark) unter dem Vorsitz von Herrn A. F. Kelly (Vereinigtes Königreich) ab. Während dieser Tagung beendete sie ihre Arbeit an Entwürfen für Prüfungsrichtlinien für Straussgras, Knaulgras, Wiesenrispe, Wiesen-, Zwiebellischgras, Wiesen-, Rohrschwengel, Saatwicke, Gerste und Hafer und revidierte den Entwurf für Prüfungsrichtlinien für Weizen (*Triticum aestivum*). Zusätzlich begann sie mit der Revision der Prüfungsrichtlinien für Weidelgras, Rotklee und Luzerne, erörterte Entwürfe für Prüfungsrichtlinien für Weissklee und Raps und erstellte einen Entwurf für Prüfungsrichtlinien für Herbst-, Mairübe, der im September 1976 in Zusammenarbeit mit der Technischen Arbeitsgruppe für Gemüsearten abschliessend behandelt wurde.
10. Die Technische Arbeitsgruppe für forstliche Baumarten hielt ihre vierte Tagung vom 17. bis 19. August 1976 in Hørsholm (Dänemark), unter dem Vorsitz von Herrn M. Bischoff (Bundesrepublik Deutschland) ab. Während dieser Tagung diskutierte sie erneut und abschliessend ihre Arbeit an dem Entwurf für Prüfungsrichtlinien für Pappel und erörterte erstmalig und auf vorläufiger Grundlage die Erstellung von Prüfungsrichtlinien für *Picea*.
11. Die Technische Arbeitsgruppe für Obstarten hielt ihre siebte Tagung vom 16. bis 18. Juni 1976 in Hannover (Bundesrepublik Deutschland) unter dem Vorsitz von Herrn J. Brossier (Frankreich) ab. Während dieser Tagung beendete die Arbeitsgruppe ihre Arbeit an den Entwürfen für Prüfungsrichtlinien für Kirsche, Schwarze Johannisbeere und Himbeere und arbeitete an dem Entwurf für Prüfungsrichtlinien für Pflaumen. Sie erstellte weiterhin erste Entwürfe für Prüfungsrichtlinien für Rebe, Stachelbeere, Rote und Weisse Johannisbeere und Pfirsich und begann die Erörterung von Arbeitspapieren für einen Entwurf für Prüfungsrichtlinien für Aprikosen.
12. Die Technische Arbeitsgruppe für Zierpflanzen hielt ihre neunte Tagung vom 12. bis 14. Mai 1976 in Melle (Belgien) unter dem Vorsitz von Herrn F. Schneider (Niederlande) ab. Auf dieser Tagung beendete die Arbeitsgruppe ihre Arbeit an dem Entwurf für Prüfungsrichtlinien für Rhododendron und erstellte erste Entwürfe für Prüfungsrichtlinien für Inkalilie, Drehfrucht und Chrysantheme. Sie erörterte ebenfalls Fragen im Zusammenhang mit der Bestimmung von Farben.
13. Die Technische Arbeitsgruppe für Gemüsearten hielt ihre achte Tagung vom 23. bis 25. März 1976 in Wageningen (Niederlande), und ihre neunte Tagung vom 21. bis 23. September 1976 in Cambridge (Vereinigtes Königreich) unter dem Vorsitz von Herrn T. Webster (Vereinigtes Königreich) ab. Auf ihrer achten Tagung beendete die Arbeitsgruppe ihre Arbeit an dem Entwurf für Prüfungsrichtlinien für Tomate und erstellte erste Entwürfe für Prüfungsrichtlinien für Kohl, Möhre, Blumenkohl und Zwiebel. Sie erörterte ebenfalls Arbeitspapiere für die Erstellung von Prüfungsrichtlinien für Herbst-, Mairübe und Spinat. Auf ihrer neunten Tagung beendete die Arbeitsgruppe ihre Arbeit an den Entwürfen für Prüfungsrichtlinien für Kohl, Möhre, Blumenkohl und Zwiebel und, in Zusammenarbeit mit der Technischen Arbeitsgruppe für Landwirtschaftliche Arten, an dem Entwurf für Prüfungsrichtlinien für Herbst-, Mairübe. Sie erstellte ebenfalls erste Entwürfe für Prüfungsrichtlinien für Spinat und Rosenkohl.

14. Die Arbeitsgruppe "Gebührenangleichung" führte ihre neunte Tagung am 16. September 1976 unter dem Vorsitz von Herrn S. Mejegard (Schweden) gemeinsam mit der Sitzung des Sachverständigenausschusses für die Auslegung und Revision des Übereinkommens durch. Auf dieser Tagung erörterte die Arbeitsgruppe die Bestimmungen des Artikels 13 des Übereinkommens. Die Arbeitsgruppe erörterte ebenfalls die UPOV-Leitsätze für Sortenbezeichnungen und schlug mehrere Änderungen zu diesen Leitsätzen vor.

III. Kontakte mit Staaten und Organisationen

15. Der Präsident des Rats der UPOV und der Stellvertretende Generalsekretär nahmen an Sitzungen des Internationalen Verbands der Pflanzenzüchter zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (ASSINSEL) und der Internationalen Vereinigung des Saatenhandels (FIS) in Amsterdam (Niederlande) und in Kopenhagen (Dänemark) teil.

16. Der Stellvertretende Generalsekretär nahm an Sitzungen des Internationalen Verbands für Erwerbsgartenbau (AIPH) in Berlin (West) und in St. Helier (Jersey) teil, auf denen Fragen betreffend die Revision des UPOV-Übereinkommens behandelt wurden.

17. Der Präsident des Rats der UPOV und der Stellvertretende Generalsekretär begleiteten im Oktober 1976 eine Gruppe von Beamten der Patent- und Warenzeichenbehörde und des Sortenschutzamtes der Vereinigten Staaten von Amerika sowie von privaten Züchtern aus diesem Land bei einem Besuch von nationalen Behörden und in einem Fall einer privaten Pflanzenzuchtstation im Vereinigten Königreich, in den Niederlanden und der Bundesrepublik Deutschland sowie in Frankreich. Der Besuch schloss mit einer Sitzung am Sitz der UPOV in Genf. Wichtigstes Gesprächsthema während dieses Besuchs war die Möglichkeit eines Beitritts der Vereinigten Staaten von Amerika zur UPOV.

IV. Veröffentlichungen

18. Im Verlauf des Jahres 1976 setzte das Verbandsbüro mit vier Ausgaben (Januar, Mai, August und November) die Veröffentlichung des UPOV Informationsblattes (UPOV Newsletter) fort.

[Ende des Dokuments]